



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

24. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 21.08.2018, ab 18:15 Uhr im Seminarraum 113, Carl-Zeiss-Str. 3

Vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Berichte |
| TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung |
| TOP 3 | **Diskussion und Abwahl: Referent für Öffentlichkeitsarbeit |
| TOP 4 | **Diskussion und Abwahl: Referent*innen Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit |
| TOP 5 | **Diskussion und Wahl: stellv. Haushaltsverantwortlicher |
| TOP 6 | **Diskussion und Beschluss: Empfehlung für die Wahl Verwaltungsrat Studierendenwerk |
| TOP 7 | Diskussion und Beschluss: Zulassung aller anerkannten Hochschulgruppen zum Markt der Möglichkeiten |
| TOP 8 | Diskussion und Beschluss: Aufhebung des Vorstandsbeschlusses vom 26. Juli 2018 zu TOP 5 „Beschluss Mittelfreigabe M-051-2018“ |
| TOP 9 | Diskussion und Beschluss: Planspiel-Schulalltag (M-054-018) |
| TOP 10 | Sonstiges |

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 03 **Diskussion und Abwahl: Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Diskussion und Abwahl: Kevin Bayer

Antragstext:

Ich beantrage, Gerrit Huchtemann als Referent für Öffentlichkeitsarbeit abzuwählen.

Begründung:

Im Bericht des Referenten vom 24.07.2018 heißt es „Facebook und andere Social-Media Plattformen als Diskussionsort für StuRa Themen bereiten ihm große Sorgen“. Außerdem forderte er „den StuRa und seine Mitglieder auf, in Zukunft politische Diskussionen von den sozialen Medien fernzuhalten“.

In der mündlichen Begründung bezeichnete der Referent Beiträge von privaten MdStuRa Social Media Profilen als „Bullshit“ und verglich diese mit der Diskussionskultur von Hauptschülern.

Offensichtlich mangelt es dem Referenten am nötigen Verständnis sowie persönlicher Eignung die Öffentlichkeitsarbeit für die Studentenvertretung von 18.000 Studenten zu organisieren.

Ein Referent für Öffentlichkeitsarbeit der die Öffentlichkeit ausschließen möchte ist untragbar!

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Gerrit Huchtemann als Referent für Öffentlichkeitsarbeit ab.

Antragstext:

Ich beantrage, Gerrit Huchtemann als Referent für Öffentlichkeitsarbeit abzuwählen.

Begründung:

Im Bericht des Referenten vom 24.07.2018 heißt es „Facebook und andere Social-Media Plattformen als Diskussionsort für StuRa Themen bereiten ihm große Sorgen“. Außerdem forderte er „den StuRa und seine Mitglieder auf, in Zukunft politische Diskussionen von den sozialen Medien fernzuhalten“.

In der mündlichen Begründung bezeichnete der Referent Beiträge von privaten MdStuRa Social Media Profilen als „Bullshit“ und verglich diese mit der Diskussionskultur von Hauptschülern.

Offensichtlich mangelt es dem Referenten am nötigen Verständnis sowie persönlicher Eignung die Öffentlichkeitsarbeit für die Studentenvertretung von 18.000 Studenten zu organisieren.

Ein Referent für Öffentlichkeitsarbeit der die Öffentlichkeit ausschließen möchte ist untragbar!

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Gerrit Huchtemann als Referent für Öffentlichkeitsarbeit ab.

öffentliche Materialien zur
22. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18
am 24.07.2018, **TOP 09 Berichte**

Bericht: Gerrit Huchtemann

Persönlicher Bericht und Erklärung von Gerrit Huchtemann

Lieber StuRa,

Ich möchte auf einen Trend hinweisen, der in letzter Zeit zuzunehmen scheint und mir für die Zukunft große Sorgen macht:

Facebook und andere Social-Media Plattformen als Diskussionsort für StuRa Themen.

Es ist mir in zwei Instanzen besonders aufgefallen, dass die Plattform Facebook dazu verwendet wurde, Themen, die im StuRa besprochen wurden und auf folgenden Sitzungen noch besprochen werden sollten, auf Facebook als Plattform gezogen worden sind und dort politisch polarisiert besprochen wurden.

Die Erste dieser beiden Instanzen ist, als die politische Gruppen der „Emanzipatorische Linke Liste“ und der „JuSo HSG“ eine Nutzung der GO zum Abbruch einer Sitzung über eine Facebook-Grafik an den Pranger gestellt hat. Daraufhin haben verschiedene MdStuRa mit unsachlichen Phrasen und animierten Grafiken (GIF's) eine Kommentar-Diskussion geführt.

Die Zweite dieser Instanzen ist kürzlich erst gekommen, wo ein MdStuRa eine „Meinungsumfrage“ zu einem vergangenen und potenziell wiederkehrenden TOP in der Facebook-Gruppe „Uni Jena“ gestartet hat. Dieser Meinungsumfrage fehlte es an einigen, auch in der StuRa Sitzung vom 10.07. genannten, Fakten und wurde einseitig negativ formuliert. Positive Aspekte des Antrages wurden entweder gewollt ausgelassen. Des Weiteren wurden drei externe Menschen, die ihr Wissen und ihre Arbeitskraft zu sehr günstigen Konditionen bereitgestellt haben an den Pranger gestellt und böartige Profitgier unterstellt.

Ich habe die entsprechenden Facebook-Posts und -Diskussionen als Anhang angehängt.

Ich fordere den StuRa und seine Mitglieder auf, in Zukunft politische Diskussionen von den sozialen Medien fernzuhalten. Es ist nicht nur unter der Würde dieses Gremiums, sondern den potenziell indirekt Beteiligten extremst unhöflich. Ein Beispiel hierzu ist, wenn über die Veranstaltungen und Aktionen von Referaten gesprochen und geurteilt wird, ohne die jeweiligen Referent*innen und ihre Referate einzubeziehen.

Bitte denkt bei euren politischen Aktionen in den sozialen Medien nicht nur an euren politischen Vorteil, sondern auch an die Folgen, die euer politisches Handeln für andere Menschen, die davon berührt werden, hat.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerrit

PS.: GO Antrag auf Beendigung des Berichts

Weil eine Diskussion den Rahmen des Berichts-Tops sprengen würde.

TOP 04 **Diskussion und Abwahl: Referent*innen Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Diskussion und Abwahl: Kevin Bayer

Antragstext:

Lieber Vorstand,

Ich beantrage, Marie-Theres Piening und Josef Slowik als ReferentInnen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abzuwählen.

Begründung:

Nach neuerlichen Ungereimtheiten um die Finanzierung einer/dreier Veranstaltung des Referats gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und möglicherweise absichtlichem Täuschungsversuch bei der Mittelbeantragung M-042-2018, blieb dem Studierendenrat keine andere Wahl, als den Antrag abzulehnen.

Die Leitung des Referats gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist eine wichtige Aufgabe gegenüber den 18.000 Studierenden unserer Universität. Den ReferentInnen sollte es daher ein dringendes Anliegen sein, Anträge sowie Finanzierung von Veranstaltungen korrekt und fristgerecht sicherzustellen, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Weiterhin sollte es den ReferentInnen wichtig sein, für Anliegen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erreichbar zu sein. Seit Wochen versuche ich vergeblich das Referat zu kontaktieren. Da es keine Rückmeldung gab und die öffentlichkeitswirksame Darstellung auf der StuRa Website nicht aktuell wirkt (Referenten namentlich genannt etc), gehe ich davon aus, dass derzeit keine Referatsarbeit geleistet wird (Rechenschaftsbericht liegt ebenfalls nicht vor).

Offensichtlich fehlt es den bisherigen ReferentInnen am Willen und persönlicher Eignung für eine gute Referatsarbeit.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Marie-Theres Piening und Josef Slowik als ReferentInnen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ab.

Viele Grüße

Kevin Bayer

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Marie-Theres Piening und Josef Slowik als ReferentInnen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ab.

TOP 05 **Diskussion und Wahl: stellv. Haushaltsverantwortlicher

Diskussion und Wahl: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 08.08.2018 wurde die Stelle des stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

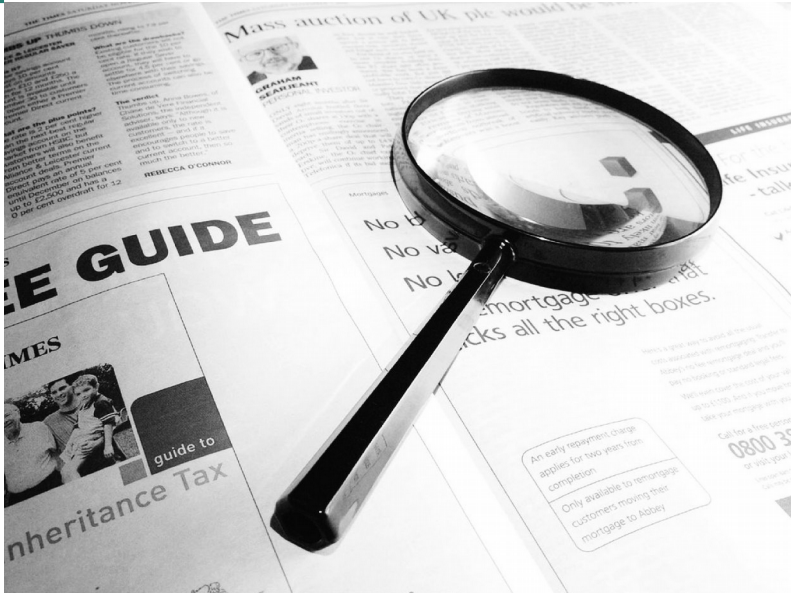
- Gerrit Huchtemann

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Gerrit Huchtemann als stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen des Studierendenrates.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung. Wir suchen eine*n neue*n **stellv. Haushaltsverantwortliche*n.**

Der/Die Haushaltsverantwortliche bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft entsprechend der Finanzordnung, ist dem Studierendenrat rechenschaftspflichtig und erstattet regelmäßig Bericht über den Stand der Haushaltsentwicklung bzw. der Kassenlage. Zudem berät er/sie den Vorstand des Studierendenrates und das Gremium in finanziellen Fragen und betreut die Finanzen der Fachschaftsräte. Erfahrung in Finanzbuchhaltung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im StuRa möchten wir besonders Frauen ermutigen sich für die Stelle zu bewerben.

Rückfragen unter: 03641- 93 09 98
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **08.08 2018 / 12:00 Uhr**
an bewerbung@stura.uni-jena.de.

Der Vorstand

Marcus D.D. Đào Felix Graf Scania S. Steger

TOP 05 **Diskussion und Beschluss: Empfehlung für die Wahl Verwaltungsrat Studierendenwerk

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Die KTS hat offene Stellen im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes ausgeschrieben und die Studierenderäte um Vorschläge für Kandidat*innen gebeten.

Der StuRa der FSU hat dies ausgeschrieben und eine Bewerbung von Maximilian Hagner erhalten. Auch wenn die Frist der KTS schon verstrichen ist, fand die Wahl unsere Kenntnis nach noch nicht statt.

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa empfiehlt Maximilian Hagner für die Wahl in den Verwaltungsrat des Studierendenrates.

Du studierst an einer Thüringer Hochschule und möchtest dich für die Studierenden engagieren?
Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) sucht

studentische Vertreter*innen

für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen.

Folgende **Anforderungen** stellt die KTS:

- Durchsetzungsvermögen,
- Gremienerfahrung,
- das Bewusstsein, dass du die Studierenden in Thüringen und nicht dich selbst vertrittst,
- die Fähigkeit, mit Gesetzestexten umgehen zu können und
- Reisebereitschaft innerhalb Thüringens.

Der Verwaltungsrat hat folgende **Aufgaben** zu erfüllen:

- über Satzungen zu beschließen,
- die*den Geschäftsführer*in und, soweit erforderlich, eine*n stellvertretende*n Geschäftsführer*in zu bestellen und mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abzurufen,
- den jährlichen Wirtschaftsplan, insbesondere über die Höhe der Mieten und Essenpreise sowie der Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks, zu beschließen,
- eine*n öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer*in mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu beauftragen,
- den geprüften Jahresabschluss des Studierendenwerks entgegenzunehmen und zu erörtern sowie über die darauf beruhende Entlastung der*des Geschäftsführer*in bis zum Ende des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres zu beschließen,
- die Richtlinien für die Geschäftsführung zu erlassen und ihre Einhaltung durch die*den Geschäftsführer*in zu überwachen,
- über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten zu beschließen,
- über die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften zu beschließen,
- die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung der Angestellten auf Stellen der Vergütungsgruppen I bis IV a BAT-O zu erteilen.

Bis zum **5. August 2018** können Studierendenräte Kandidaten*innen zur Wahl vorschlagen. Wenn du Interesse hast, bewirb dich bitte schriftlich mit Lebenslauf, Gremienübersicht und kurzer Begründung für deine Kandidatur bei deinem StuRa/StuKo.

Bewerbungen von **Frauen** sind ausdrücklich **erwünscht**.

Deine Bewerbungsunterlagen schickst du bitte an **vorstand@stura.uni-jena.de** und an **sprecher@kts-thueringen.de**. Dort stehen wir dir auch für Fragen gerne zur Verfügung.

TOP 07 Diskussion und Beschluss: Zulassung aller anerkannten Hochschulgruppen zum Markt der Möglichkeiten

Diskussion und Beschluss: Kevin Bayer & Selina Dürbeck

Antragstext:

Beschlusstext:

Der StuRa der Universität Jena ermöglicht allen anerkannten studentischen Hochschulgruppen die Teilnahme am Markt der Möglichkeiten.

Begründung:

Beschreibung des MdM (<https://mdm.stura.uni-jena.de/>)

“Mit dem "Markt der Möglichkeiten" zum Semesteranfang bietet der Studierendenrat allen studentischen (Hochschul-) Gruppen, Vereinen und Projekten die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit den neuen Studierenden vorzustellen. Gleichzeitig können sich Erstsemestler_innen über das vielfältige Engagement in Jena informieren und sich bei Interesse direkt beteiligen.”

Der StuRa der Universität Jena ermöglicht derzeit nicht allen anerkannten studentischen Hochschulgruppen die Teilnahme am Markt der Möglichkeiten und diskriminiert damit (gruppenbezogen) Teile der Studierendenschaft.

Die aktuelle Beschlusslage, welche am 01.08.2013 durch lediglich fünf Mitglieder des Studentenrates „legitimiert“ wurde und beispielsweise Verbindungsstudenten ausgrenzt, ist untragbar und verstößt gegen Diskriminierungsgrundsätze (nicht nur unseres StuRas).

In dem Beschluss heißt es, Studentenverbindungen seien keine studentischen Gruppierungen und würden Fremdfinanziert und –gesteuert.

Wie die präsidiale Liste über studentische Hochschulgruppierungen an der Universität Jena sowie die Stellungnahme des Präsidenten (<https://www3.uni-jena.de/Freizeit-path-115,140,5685.html>) beweist, handelt es sich bei dort aufgeführten Studentenverbindungen natürlich um studentische Gruppierungen.

Alle Gruppierungen dieser Liste haben ihren studentischen Bezug sowie Zweck/Ziele der Gruppe bereits beim Präsidenten nachgewiesen und erläutert. Sie be/erhalten diesen Status, wenn sie keine rechtswidrigen Ziele oder Handlungen verfolgen oder verbreiten.

Das Thüringer Wissenschaftsministerium weist ebenfalls darauf hin, dass die “diskriminierende” Wirkung von Aufnahmekriterien in Studentenverbindungen, als Ausdruck der Privatautonomie geschützten Prinzips der freien sozialen Gruppenbildung, gemäß Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 GG) geschützt sei.

Beschlusstext:

Der StuRa der Universität Jena ermöglicht allen anerkannten studentischen Hochschulgruppen die Teilnahme am Markt der Möglichkeiten.

Diskussion und Beschluss: Zulassung aller anerkannten Hochschulgruppen zum Markt der Möglichkeiten

Antragsteller: Kevin Bayer & Selina Dürrbeck

Beschlusstext:

Der StuRa der Universität Jena ermöglicht allen anerkannten studentischen Hochschulgruppen die Teilnahme am Markt der Möglichkeiten.

Begründung:

Beschreibung des MdM (<https://mdm.stura.uni-jena.de/>)

“Mit dem "Markt der Möglichkeiten" zum Semesteranfang bietet der Studierendenrat allen studentischen (Hochschul-) Gruppen, Vereinen und Projekten die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit den neuen Studierenden vorzustellen. Gleichzeitig können sich Erstsemestler_innen über das vielfältige Engagement in Jena informieren und sich bei Interesse direkt beteiligen.”

Der StuRa der Universität Jena ermöglicht derzeit nicht allen anerkannten studentischen Hochschulgruppen die Teilnahme am Markt der Möglichkeiten und diskriminiert damit (gruppenbezogen) Teile der Studierendenschaft.

Die aktuelle Beschlusslage, welche am 01.08.2013 durch lediglich fünf Mitglieder des Studentenrates „legitimiert“ wurde und beispielsweise Verbindungsstudenten ausgrenzt, ist untragbar und verstößt gegen Diskriminierungsgrundsätze (nicht nur unseres StuRas).

In dem Beschluss heißt es, Studentenverbindungen seien keine studentischen Gruppierungen und würden Fremdfinanziert und –gesteuert.

Wie die präsidiale Liste über studentische Hochschulgruppierungen an der Universität Jena sowie die Stellungnahme des Präsidenten (<https://www3.uni-jena.de/Freizeit-path-115,140,5685.html>) beweist, handelt es sich bei dort aufgeführten Studentenverbindungen natürlich um studentische Gruppierungen.

Alle Gruppierungen dieser Liste haben ihren studentischen Bezug sowie Zweck/Ziele der Gruppe bereits beim Präsidenten nachgewiesen und erläutert. Sie be/erhalten diesen Status, wenn sie keine rechtswidrigen Ziele oder Handlungen verfolgen oder verbreiten.

Das Thüringer Wissenschaftsministerium weist ebenfalls darauf hin, dass die “diskriminierende” Wirkung von Aufnahmekriterien in Studentenverbindungen, als Ausdruck der Privatautonomie geschützten Prinzips der freien sozialen Gruppenbildung, gemäß Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 GG) geschützt sei.

Siehe Anhang

Anhang:

Email vom 18.07.2018, 10:08 Uhr

Sehr geehrter Herr Bayer,

zu Ihren Fragen möchte ich nach Rücksprache und im Auftrag wie folgt Stellung nehmen:

1. Für den Begriff der Hochschulgruppe selbst gibt es weder eine gesetzliche noch eine satzungsmäßige Definition. Nach unserem Verständnis handelt es sich hierbei jedoch um Interessensgruppen, die durch studentische Mitglieder geprägt ist, die in der Regel auch aus der Studierendenschaft selbst hervorgehen oder einen unmittelbaren Bezug zu Studierenden oder der Studierendenschaft haben. Hierzu zählen nicht zuletzt politische, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Verbindungen sowie Gruppen, die zu einem nationalen oder internationalen (studentischen) Verbund gehören.

2. Ein formalisiertes Verfahren für die Anerkennung als Hochschulgruppe ist an der FSU nicht festgelegt. Um als solche registriert zu werden, ist jedoch eine entsprechende Anzeige, in der Regel beim Präsidenten, erforderlich. Mit dieser Anzeige wäre der studentische Bezug zu erläutern sowie der Zweck und die Ziele der Gruppe zu nennen und ggf. in welcher Form diese verwirklicht werden sollen. Sofern sich daraus der studentische Bezug ergibt, ggf. nach Rückfragen, erfolgt in der Regel auch die Anerkennung und Aufnahme in die beim Präsidenten geführte Liste (einsehbar unter: <https://www3.uni-jena.de/Freizeit-path-115,135,210.html>). Eine inhaltliche Prüfung der Themen und Ziele der Hochschulgruppe, gleich welcher Art, findet dabei grundsätzlich nicht statt, maßgebend ist allein der Bezug zur Studierendenschaft, es sei denn, eine Gruppe verbreitet oder verfolgt rechtswidrige Ziele oder Handlungen. In diesem Fall wäre eine Anerkennung nicht möglich.

3. Aus dem Status selbst ergeben sich - außer der allgemeinen Pflicht zur Einhaltung der Gesetze - keine unmittelbaren hochschulrechtlichen Pflichten für die Hochschulgruppen. Verbunden ist damit zudem auch nur die Möglichkeit, Räume der FSU - im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten - unentgeltlich nutzen zu können.

4. Wie erläutert findet eine inhaltliche Prüfung nicht statt, es sei denn, eine Hochschulgruppe verfolgt rechtswidrige Ziele. Sollte es hierzu Anhaltspunkte geben, könnte der Status auch wieder aberkannt und damit die Möglichkeit zur Raumnutzung entzogen werden.

Hiervon zu trennen sind im Übrigen mögliche Rechte von Hochschulgruppen auf Finanzierung durch die Studierendenschaft (insb. projekt- und veranstaltungsbezogen). Hierbei handelt es sich um eine eigenständige Entscheidung des Studierendenrates nach Maßgabe der Satzungen, die daher auch nur daran gemessen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Adam

Dr. Renate Adam
Leiterin des Präsidialamtes der FSU Jena
Tel: 03641 931003
Fax: 03641 931002

Beschlussprotokoll der Studierendenratssitzung am 01.08.2013
TOP 15 Diskussion und Beschluss: Raum für studentische Gruppen am Markt der Möglichkeiten
(Johannes Struzek)

GO-Antrag auf getrennte Abstimmung (Johannes Struzek)

keine Gegenrede – angenommen

Antragstext Teil 1:

„Nicht studentische Gruppen kriegen nur dann einen Stand am Markt der Möglichkeiten, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Studierendenschaft feststellbar ist und genügend Platz für die Stände studentischer Gruppen ist.“

Abstimmung: 5 / 0 / 0 – angenommen

Antragstext Teil 3:

„Gruppierungen können auf Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn diese sich als gruppenbezogen

Menschenfeindlich zeigen. Bei genügend zeitlichem Vorlauf ist der StuRa zu befragen.“

Abstimmung: 5 / 0 / 0 – angenommen

Antragstext Teil 2:

„Burschenschaften sind auf Grund ihrer Finanzierung durch Altherrenverbände und die damit einhergehende Fremdbestimmung

durch Personen, die nicht der Studierendenschaft angehören, keine studentischen Gruppierungen“

Abstimmung: 4 / 1 / 0 – angenommen

Thüringer Landtag 6. Wahlperiode Druck: Thüringer Landtag, 2. Februar 2018
Studentenverbindungen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2690** vom 30. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

An den Thüringer Hochschulen gibt es eine Vielzahl an traditionsreichen Studentenverbindungen, darunter welche die nur Männer oder nur Frauen aufnehmen sowie gemischte Bünde. Leider kommt es immer wieder zu (teils politisch motivierten) Vorfällen, bei denen Mitglieder und Eigentum der Korporationen Opfer von Gewalt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studentenverbindungen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Beitrag, den Studentenverbindungen für die Gesellschaft im Allgemeinen und ihre Hochschule sowie Hochschulstadt im Speziellen leisten?
3. Gibt es einzelne Mitglieder in den Thüringer Studentenverbindungen, die durch Aktivitäten dem rechtsextremen Spektrum zugerechnet werden können (wenn ja, bitte nach Person, Hochschulstudium und Abschluss, Studentenverbindung sowie Aktivitäten auflisten)?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis der vom Verfassungsschutz beobachteten Burschenschaft Normannia zu Jena zu anderen Studentenverbindungen in Thüringen?
5. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung in Thüringen Studentenverbindungen, die hinsichtlich des Zugangs zu ihnen in rechtlich zu beanstandender Weise diskriminieren?
6. Sind der Landesregierung Fälle von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder Diskriminierung von Menschen in Thüringen aufgrund deren Mitgliedschaft in einer Studentenverbindung bekannt (beispielsweise bei Mitgliedschaft in Vereinen/Parteien, Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen et cetera)?
7. Welche Fälle von Gewalt gegen Mitglieder von Studentenverbindungen beziehungsweise deren Eigentum (Häuser oder ähnliches) in Thüringen sind der Landesregierung seit dem Jahr 2010 bekannt (bitte nach Verbindung, Datum, Delikt und wenn möglich Verortung im Bereich Politisch motivierte Kriminalität aufschlüsseln)?

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 2

Thüringer Landtag - 6. Wahlperiode Drucksache 6/5226

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der in Thüringen ansässigen beziehungsweise organisatorisch aktiven Studentenverbindungen, da hierüber keine Statistik geführt wird.

Zu 2.:

Bei Studentenverbindungen handelt es sich um privatrechtliche Vereinigungen. Der Landesregierung liegen über die allgemein bekannten und zugänglichen Quellen hinaus keine besonderen Informationen zu deren Aktivitäten, politischer Ausrichtung, Aufnahmekriterien oder ähnliches vor. Für eine allgemeine Bewertung der Bedeutung ihres Wirkens besteht keine Veranlassung.

Zu 3.:

Das Amt für Verfassungsschutz beobachtet derzeit eine Burschenschaft in Thüringen, zu der tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vorliegen. Hierbei handelt es sich um die Burschenschaft Normannia zu Jena.

Es liegen Erkenntnisse über die personelle Verzahnung mit dem rechtsextremistischen Spektrum durch Mitgliedschaft aktiver Rechtsextremisten in der Burschenschaft vor. Die genaue Zahl ist nicht bekannt. Es wird ergänzend auf die Kleine Anfrage 733 "Burschenschaften in Thüringen" (Drucksache 6/1746) verwiesen.

Im Übrigen wird von weiteren Angaben unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen insbesondere aus Datenschutzgründen abgesehen (vergleiche auch Thüringer Oberverwaltungsgericht vom 5. März 2014 - AZ 2E0 386/13).

Zu 4.:

Über eine strukturierte Zusammenarbeit der Burschenschaft Normannia zu Jena mit anderen Studentenverbindungen in Thüringen liegen keine Erkenntnisse vor. Gleichwohl können persönliche Kontakte untereinander nicht ausgeschlossen werden.

Zu 5.:

Hinsichtlich der Aufnahme in Studentenverbindungen und den Zugang zu deren Veranstaltungen wird auf die allgemein zugänglichen Quellen verwiesen. Kriterien können unter anderem Geschlecht, deutsche Volks- beziehungsweise Staatsangehörigkeit, weltanschauliches und religiöses Bekenntnis und universitäres Studium sein. Diesen Merkmalen kommt als Ausschlusskriterium bei Aufnahmen und dem Zugang zu privatrechtlichen Vereinigungen objektiv eine diskriminierende Wirkung zu, die aber rechtlich nur im Ausnahmefall zu beanstanden sein wird.

Ungeachtet der hier in den Blick zu nehmenden Schutznormen, insbesondere Artikel 3 Grundgesetz (GG), wäre dies vor dem Hintergrund des durch die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 GG) als Ausdruck der Privatautonomie geschützten Prinzips der freien sozialen Gruppenbildung nur der Fall, wenn die Rechtsordnung mit Rücksicht auf schwerwiegende Interessen der Betroffenen die Selbstbestimmung des Vereins über die Aufnahme von Mitgliedern nicht hinnehmen kann. Hiervon ist nach gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung nur auszugehen, wenn der Vereinigung eine überragende Machtstellung im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich zukommt, was bei Burschenschaften nicht der Fall ist.

Zu 6.:

Die Landesregierung sieht Diskriminierung als eine illegitime Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Zuordnung zu bestimmten sozialen oder kulturellen Kategorien. Diskriminierungskategorien sind insbesondere Geschlecht, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, Alter, Behinderung, Religion oder soziale Herkunft.

Die Landesregierung versteht unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verschiedene, sich aus einer Ideologie der Ungleichwertigkeit ergebende, abwertende und ausgrenzende Einstellungen

gegenüber Gruppen anderer Menschen. Einzelne Ausprägungen sind hier: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Etabliertenvorrechte gegenüber dazukommenden Menschen, Sexismus sowie Heterophobie, verstanden als Angst vor Gruppen, die von der sogenannten Mehrheitsgesellschaft als "anders" definiert werden (zum Beispiel Homosexuelle, Behinderte oder auch Obdachlose).³

Drucksache 6/5226 Thüringer Landtag - 6. Wahlperiode

Unabhängig davon, ob die Zugehörigkeit zu einer Studentenverbindung zu einer sozialen oder kulturellen Kategorisierung im vorverstandenen Sinn führt, sind der Landesregierung hieraus resultierende illegitime Benachteiligungen nicht bekannt.

Zu 7.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die Angehörigkeit der Geschädigten von Straftaten zu Parteien, Organisationen oder Vereinigungen wird im Rahmen der statistischen Auswertung nicht erfasst.

Tiefensee


Minister



seit 1558



Änderungsantrag

Titel:	Vorgaben an die Koordination des Markt der Möglichkeiten
Tagesordnungspunkt:	TOP 9, 23. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18 am 07.08.18
antragstellende Person(en):	Gerrit Huchtemann
<p>Ändere den Beschlusstitel wie folgt:</p> <p>Vorgaben an die Koordination des Markt der Möglichkeiten bezüglich der Anmeldungen des Markt der Möglichkeiten</p> <p>Ändere den Beschlusstext wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der StuRa hebt den Beschluss "Raum für studentische Gruppen am Markt der Möglichkeiten" vom 01.08.2013 (TOP 15 der Sitzung) auf. • Die momentane und zukünftige Koordination des Markt der Möglichkeiten soll prüfen, ob angemeldete Hochschulgruppen in ihren Aussagen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Der Studierendenrat entscheidet nach Vorlage dieser Prüfung durch die Koordination, ob kritische Gruppen vom Markt der Möglichkeiten ausgeschlossen werden. • Die momentane und zukünftige Koordination des Markt der Möglichkeiten ist angewiesen, dass nicht-studentische Gruppierungen nur dann einen Stand am Markt der Möglichkeiten erhalten, wenn ein besonderes Interesse der Studierendenschaft feststellbar ist und genügend Platz vorhanden ist. Kritische Anmeldungen sind von der Koordination dem StuRa zur Entscheidung vorzulegen. • Der StuRa weist den Vorstand an, zusammen mit dem Präsidialamt eine Prüfung der Liste registrierter Hochschulgruppen zu organisieren. Schwerpunkt soll hier auf Aktivität und Konformität mit den Grundsätzen der Menschlichkeit und der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gesetzt werden. 	
Unterschrift: 	

nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. am

- vertagt bis Sitzung Nr. am
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. am
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. am
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. am

Abstimmung: ja: nein: Enthaltung: Datum:

Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: _____

TOP 08 Diskussion und Beschluss: Aufhebung des Vorstandsbeschlusses vom 26. Juli 2018 zu TOP 5 „Beschluss Mittelfreigabe M-051-2018“

Diskussion und Beschluss: Jonas Krüger, Lilly Krahnert, Gero Albert Reich, Gerrit Huchtemann

Antragstext:

Beschlusstext

I. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hebt den Beschluss des Vorstands vom 26. Juli 2018 zu Tagesordnungspunkt 5 „Beschluss Mittelfreigabe M-051-2018“ auf.

II. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt die Mittelfreigabe M-051-2018 frei.

Begründung

Die Urabstimmungskommission hat zur Vorbereitung und Durchführung in erheblichem Maße Zeit aufgewendet. Lilly Krahnert hat darüber hinaus auch noch die Gestaltung und Bestellung der Werbemaßnahmen koordiniert. Daher hat die Urabstimmungskommission in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2018 beschlossen, für Lilly Krahnert eine angemessene Aufwandsentschädigung zu beantragen.

In der Sitzung des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 10. Juli 2018 wurde daher ein Meinungsbild eingeholt, ob die anwesenden Personen einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR zustimmen würden.

Hintergrund hierfür waren kritische Stimmen aus dem Vorstand zu einer entsprechenden Entschädigung. Zunächst wurde bemängelt, dass Lilly Krahnert am entsprechenden Beschluss der Urabstimmungskommission aufgrund von Befangenheit nicht hätte partizipieren dürfen. Diese Ansicht vermag allerdings ob der mangelnden Rechtswirkung des Beschlusses nicht zu überzeugen. Die Freigabe der Mittel selbst lag schließlich weder in den Händen von Lilly Krahnert noch der gesamten Urabstimmungskommission. Weiterhin wurde bemängelt, dass nicht für jede ehrenamtliche Tätigkeit auch eine solche Entschädigung ausgezahlt werden könne und Präzedenzfälle zu vermeiden seien. Hier soll der Vorstand zunächst daran erinnert werden, dass auch dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und ihre Aufwandsentschädigung darin begründet ist, dass doch in erheblichem Maße Zeit aufgewendet werden muss, um den Aufgaben des Vorstands gerecht werden zu können. Auch die Mitglieder der Urabstimmungskommission haben vor und während der Urabstimmung in ganz erheblichem Maße Zeit für die Organisation und Durchführung der Abstimmung aufgewendet. Darüber hinaus hat Lilly Krahnert zusätzlich die Gestaltung der Werbemaßnahmen übernommen und soll dafür auch angemessen entschädigt werden. Diese Tätigkeit gehört grundsätzlich wohl eher in das Aufgabenfeld des Öffentlichkeitsreferates, was allerdings zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht bzw. kaum existent war.

Mit deutlicher Mehrheit sprach man sich anlässlich des Meinungsbildes auch für eine solche Entschädigung aus.

Trotzdem haben die beiden anwesenden Mitglieder des Vorstands nun die entsprechende Mittelfreigabe abgelehnt.

Der Wahlvorstand beantragte hingegen erfolgreich zwei Aufwandsentschädigungen jeweils in Höhe von 150,00 EUR für Erstellung einer Webseite sowie für die Gestaltung von Flyern, Plakaten und der Druckausgabe der Kandidierendenvorstellung. Diese wurde am 07. Juni 2018 von den Mitgliedern des Vorstands noch einstimmig befürwortet. Nun soll der Umstand, dass die Mitglieder der Urabstimmungskommission diese Aufgabe nicht ausgelagert haben, negativ berücksichtigt werden. Lilly Krahnert ist zwar selbst Mitglied der Urabstimmungskommission, hat diese Aufgabe aber über ihre weiteren Aufgaben hinaus wahrgenommen und somit in deutlichem Maße Zeit aufgewendet. Die Urabstimmungskommission ist mit Blick auf die Ausgaben des Wahlvorstands deutlich hinter dessen Ausgaben geblieben. Daher verwundert es, dass der Vorstand nun plötzlich bei solchen Ausgaben, die wie gesagt in ähnlicher Form für den Wahlvorstand anstandslos bewilligt wurden, über „Bauchweh“ klagt.

Der Beschluss des Vorstands vom 26. Juli 2018 zu TOP 5 „Beschluss Mittelfreigabe M-051-2018“ ist daher aufzuheben und die Mittelfreigabe durch den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu bewilligen.

Beschlusstext:

I. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hebt den Beschluss des Vorstands vom 26. Juli 2018 zu Tagesordnungspunkt 5 „Beschluss Mittelfreigabe M-051-2018“ auf.

II. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt die Mittelfreigabe M-051-2018 frei.

**Antrag zur Aufhebung des Vorstandsbeschlusses vom 26. Juli 2018 zu TOP 5
„Beschluss Mittelfreigabe M-051-2018“**

AntragstellerInnen

Jonas Krüger, Lilly Krahnert, Gero Albert Reich, Gerrit Huchtemann

Beschlusstext

- I. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hebt den Beschluss des Vorstands vom 26. Juli 2018 zu Tagesordnungspunkt 5 „Beschluss Mittelfreigabe M-051-2018“ auf.
- II. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt die Mittelfreigabe M-051-2018 frei.

Begründung

Die Urabstimmungskommission hat zur Vorbereitung und Durchführung in erheblichem Maße Zeit aufgewendet. Lilly Krahnert hat darüber hinaus auch noch die Gestaltung und Bestellung der Werbemaßnahmen koordiniert. Daher hat die Urabstimmungskommission in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2018 beschlossen, für Lilly Krahnert eine angemessene Aufwandsentschädigung zu beantragen.

In der Sitzung des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 10. Juli 2018 wurde daher ein Meinungsbild eingeholt, ob die anwesenden Personen einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR zustimmen würden.

Hintergrund hierfür waren kritische Stimmen aus dem Vorstand zu einer entsprechenden Entschädigung. Zunächst wurde bemängelt, dass Lilly Krahnert am entsprechenden Beschluss der Urabstimmungskommission aufgrund von Befangenheit nicht hätte partizipieren dürfen. Diese Ansicht vermag allerdings ob der mangelnden Rechtswirkung des Beschlusses nicht zu überzeugen. Die Freigabe der Mittel selbst lag schließlich weder in den Händen von Lilly Krahnert noch der gesamten Urabstimmungskommission. Weiterhin wurde bemängelt, dass nicht für jede ehrenamtliche Tätigkeit auch eine solche Entschädigung ausgezahlt werden könne und Präzedenzfälle zu vermeiden seien. Hier soll der Vorstand zunächst daran erinnert werden, dass auch dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und ihre Aufwandsentschädigung darin begründet ist, dass doch in erheblichem Maße Zeit aufgewendet werden muss, um den Aufgaben des Vorstands gerecht werden zu können. Auch die Mitglieder der Urabstimmungskommission haben vor und während der Urabstimmung in ganz erheblichem Maße Zeit für die Organisation und Durchführung der Abstimmung aufgewendet. Darüber hinaus hat Lilly Krahnert zusätzlich die Gestaltung der Werbemaßnahmen übernommen und soll dafür auch angemessen entschädigt werden. Diese Tätigkeit gehört grundsätzlich wohl eher in das Aufgabenfeld des Öffentlichkeitsreferates, was allerdings zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht bzw. kaum existent war.

Mit deutlicher Mehrheit sprach man sich anlässlich des Meinungsbildes auch für eine solche Entschädigung aus.

Trotzdem haben die beiden anwesenden Mitglieder des Vorstands nun die entsprechende Mittelfreigabe abgelehnt.

Der Wahlvorstand beantragte hingegen erfolgreich zwei Aufwandsentschädigungen jeweils in Höhe von 150,00 EUR für Erstellung einer Webseite sowie für die Gestaltung von Flyern, Plakaten und der Druckausgabe der Kandidierendenvorstellung. Diese wurde am 07. Juni 2018 von den Mitgliedern des Vorstands noch einstimmig befürwortet. Nun soll der Umstand, dass die Mitglieder der Urabstimmungskommission diese Aufgabe nicht ausgelagert haben, negativ berücksichtigt werden. Lilly Krahnert ist zwar selbst Mitglied der Urabstimmungskommission, hat diese Aufgabe aber über ihre weiteren Aufgaben hinaus wahrgenommen und somit in deutlichem Maße Zeit aufgewendet. Die Urabstimmungskommission ist mit Blick auf die Ausgaben des Wahlvorstands deutlich hinter dessen Ausgaben geblieben. Daher verwundert es, dass der Vorstand nun plötzlich bei solchen Ausgaben, die wie gesagt in ähnlicher Form für den Wahlvorstand anstandslos bewilligt wurden, über „Bauchweh“ klagt.

Der Beschluss des Vorstands vom 26. Juli 2018 zu TOP 5 „Beschluss Mittelfreigabe M-051-2018“ ist daher aufzuheben und die Mittelfreigabe durch den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu bewilligen.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 05.1.2018

AntragsstellerIn: Jonas Krüger

Referat/AK/Organisation/etc.: Urabstimmungskommission / MdStuRa

Straße, Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3 / 07743 Jena

Telefon, Email: urabstimmung@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn: -

IBAN: -

BIC und Bank: -

Höhe der beantragten Summe: 150,00 EUR

Zweck des Zuschusses: Aufwandsentschädigung für Lilly Krahnert
Erstellung und Bearbeitung von Werbemaßnahmen
für die Urabstimmung 2018

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrats, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

(Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Benutzerkennung der Auftragsnummer ist

Ich bitte um zügige Bearbeitung, möglichst im Rahmen einer Vorstandssitzung.

16. Juli 2018

J. Krüger
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 051 2018

beantragter Betrag: 150,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags
- Antrag in System erfasst
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

21.07.18

25.07.18

erledigt

SB

- Einspruch (HHV)
- Gremium / Vorstandssitzung*

ja/nein*

SB

angenommen / abgelehnt** am

26.08.18 SB

zu buchender Haushaltstitel

- Veto
- Betroffene wurden informiert
- Abrechnung
 - Richtigkeit durch Referent bestätigt*
 - 4-Wochen-Frist
 - Belege vollständig (Anzahl)
 - Belege geprüft (Auflagen, ...)
 - Zahlung angewiesen am
 - Kopien in Vorgang abgeheftet

ja/nein*

ja/nein*

O ja

ja/nein*

O ja ()

O ja

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der Friedrich-Schiller-
Universität Jena
z.H. Vorstand

Studierendenrat

Urabstimmungsleiter
Jonas Krüger

Beisitzer*innen
Lilly Krahnert
Gero Albert Reich

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
urabstimmung@stura.uni-
jena.de

Jena, den 16. Juli 2018

Betrifft: Mittelfreigabe Aufwandsentschädigung

Lieber Vorstand,

ich möchte hiermit gerne eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 150,00 EUR für Lilly Krahnert beantragen.

Die Urabstimmungskommission hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2018 beschlossen, dass für Lilly Krahnert eine solche Aufwandsentschädigung i.H.v. 150,00 EUR beantragt werden soll. Hintergrund für dafür ist die erhebliche Mehrarbeit, die Lilly mit der Erstellung und Bearbeitung der Werbemaßnahmen (Flyer, Banner, Plakate und Facebook-Werbung) geleistet hat.

In der vergangenen Sitzung des Studierendenrates haben wir ein Meinungsbild einholen lassen, ob die anwesenden Personen einer solchen Aufwandsentschädigung grundsätzlich positiv gegenüber stehen. Dieses kam recht eindeutig zu dem Ergebnis, dass eine Aufwandsentschädigung befürwortet wird.

Ein entsprechendes Formblatt ist diesem Antrag beigelegt. Es wird um eine Bestätigung des Eingangs dieses Antrags unter Nennung des Eingangsdatums gebeten.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.


Jonas Krüger
Urabstimmungsleiter

Studierendenschaft der FSU Jena			
Posteingang			
16. Juli 2018			
PE-Nr: # 307			
HHV	Vorstand	GF	S. Krüger



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

**Protokoll der 2. Sitzung der
Urabstimmungskommission für die
Urabstimmung Semesterticket**

29. Juni 2018

Studierendenrat

Urabstimmungsleiter
Jonas Krüger

Beisitzer*innen
Lilly Krahnert
Gero Albert Reich

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 93
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
urabstimmung@stura.uni-
jena.de

Anwesenheit: Lilly Krahnert, Jonas Krüger, Gero Albert Reich

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Gäste: Theresa Baier, Sebastian Uschmann, Gerrit Huchtemann

Protokoll: Jonas Krüger

Die Sitzung wird um 20.03 Uhr eröffnet.

TOP 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung

Es sind drei von drei Mitgliedern der Urabstimmungskommission anwesend. Die Kommission ist somit beschlussfähig. Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

TOP 2 - Feststellung des Ergebnisses der Urnenabstimmung

TOP 3 - Sonstiges

Es wird beantragt, als neuen TOP 3 eine Aufwandsentschädigung für Lilly Krahnert aufzunehmen. Dagegen gibt es keine Einsprüche.

Weiterhin wird beantragt, als neuen TOP 4 eine Entscheidung zu einer Pressemitteilung zu treffen. Dagegen gibt es keine Einsprüche.

Damit ergibt sich damit folgende Tagesordnung:

TOP 2 - Feststellung des Ergebnisses der Urnenabstimmung

TOP 3 - Aufwandsentschädigung Lilly Krahnert

TOP 4 - Pressemitteilung

TOP 5 - Sonstiges

Abstimmung: 3 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen

angenommen

TOP 2 - Feststellung des Ergebnisses der Urnenabstimmung

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hatte über folgenden Abstimmungstext zu entscheiden:

„Stimmst du dem Erhalt des Semestertickets für die Regionalbahn bei einer Preissteigerung von aktuell 50,90 EUR auf 66,57 EUR ab dem Sommersemester 2019 zu? Der neue Preis wird bis zum

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 72 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Wintersemester 2020/21 gelten.“

Es wurde daher eine Urabstimmung gem. § 4 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena i.V.m. § 20 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt.

Die Urabstimmungskommission hatte für die Urnenabstimmung in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2018 folgende Termine und Orte für die Abstimmung festgelegt:

Abstimmungszeiten- und -orte

21. Juni 2018	Carl-Zeiss-Str. 3 – Foyer	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
22. Juni 2018	Philosophenweg 20 – Mensa	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
25. Juni 2018	Am Klinikum 1 – Cafeteria „Hanfried“	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
26. Juni 2018	Bibliothekszplatz 2 – ThULB Hauptgebäude	10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
27. Juni 2018	Ernst-Abbe-Platz 8 – Mensa	11.00 Uhr bis 15.00 Uhr
28. Juni 2018	Fürstengraben 1 – UHG Foyer	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
29. Juni 2018	Carl-Zeiss-Str. 3 – Foyer	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Abstimmung erfolgte ohne besondere Vorkommnisse an den oben genannten Orten und Zeiten.

Die Auszählung der Abstimmung fand am 29. Juni 2018 von 17.00 Uhr bis 19.10 Uhr im Konferenzraum des Studierendenrates statt.

An der Auszählung nahmen folgende Personen teil:

Jonas Krüger, Lilly Krahnert, Gero Reich, Romina Blase, Theresa Baier, Gerrit Huchtemann, Sebastian Uschmann, Felix Graf, Theresa Herrmann, André Prater, Philip Schröder

Auszählungsergebnis

Stimmberechtigte:	16078
TeilnehmerInnen:	3589
Abstimmungsbeteiligung:	22,32 %
JA-Stimmen:	3304
NEIN-Stimmen:	282
ungültige Stimmen:	3

Mit einer Abstimmungsbeteiligung von 22,32 % ist das in § 4 II der Satzung der Verfassten Studierendenschaft Quorum von 10 % erreicht. Die Abstimmung ist somit für die Studierendenschaft bindend.

Über insgesamt 16 Stimmzettel wurde ein gesonderter Beschluss zu deren Gültigkeit gefasst. Die entsprechenden Entscheidungen sind auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel vermerkt und wurden durch den Urabstimmungsleiter gegengezeichnet.

Die Studierendenschaft hat mit 92,06 % dem Abstimmungstext zugestimmt.

Beschlusstext

Die Urabstimmungskommission stellt den ordentlichen Verlauf der Urabstimmung fest. Die Studierendenschaft stimmt dem Abstimmungstext mit 92,06 % der abgegebenen Stimmen zu. Mit 22,32 % ist das Quorum aus § 4 II der Satzung der Verfassten Studierendenschaft erreicht.

Abstimmung: 3 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen

angenommen

TOP 3 - Aufwandsentschädigung Lilly Krahner

Lilly Krahner hat die aufwendige Gestaltung der Flyer, Plakate und des Banners übernommen. Hierfür soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR beantragt werden.

Beschlusstext

Die Urabstimmungskommission beantragt für Lilly Krahner eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR.

Abstimmung: 2 dafür / 0 dagegen / 1 Enthaltungen

angenommen

TOP 4 - Pressemitteilung

Die Urabstimmungskommission möchte zur Bekanntgabe des Ausgangs der Urabstimmung eine Pressemitteilung herausgeben. Hierfür soll nur der Ausgang der Abstimmung bekanntgegeben werden. Die genauen Abstimmungsergebnisse können diesem Protokoll entnommen werden.

Beschlusstext

Die Urabstimmungskommission gibt zur Bekanntgabe des Ausgangs der Urabstimmung eine Pressemitteilung heraus, um die sich der Urabstimmungsleiter kümmert. Die genauen Zahlen werden lediglich im Protokoll angegeben.

Abstimmung: 3 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen

angenommen

TOP 5 - Sonstiges

Die Kommission dankt folgenden Personen für die Unterstützung bei der Urnenabstimmung:

Bente Arndt	Daphne Frederike Auer	Theresa Baier
Romina Blase	Hannah Sonja Braun	Marcus D. D. Dao
Marie Sophie Erhardt	Felix Graf	Johanna Hellfeld
Theresa Herrmann	Alexander Hörig	Gerrit Huchtemann
Jens Ulrich Lagemann	Markus Leipe	André Prater
Maela Rohou	Martha Routen	Philip Schröder
Claudia Sichtung	Scania Sofie Steger	Cosmas Tanzer
Anna Thierfelder	Sebastian Uschmann	Pia Weinschenk
Anna Wilde von Wildemann	Juliane Wilke	Ian Zimmermann

Leider konnten nicht alle Helfer rechtzeitig erreicht werden, ob diese mit der Aufführung in diesem

Protokoll einverstanden sind. Daher wird hiermit nochmal ausdrücklich den Helfern gedankt, die hier nicht namentlich Erwähnung gefunden haben.

Die Sitzung wird um 20.28 Uhr geschlossen.

Jonas Krüger

Lilly Krahnert

Gero Albert Reich

TOP 09 Diskussion und Beschluss: Planspiel-Schulalltag (M-054-2018)

Diskussion und Beschluss: Ref. Lehramt

Antragstext:

siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat gibt die Mittelfreigabe M-054-2018 frei.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 054 - 2078

AntragsstellerIn:

Referat / AK / Organisation / etc.: Ref. Gehrauf

Straße, Nr., PLZ, Ort: -

Telefon, Email: -

KontoinhaberIn: -

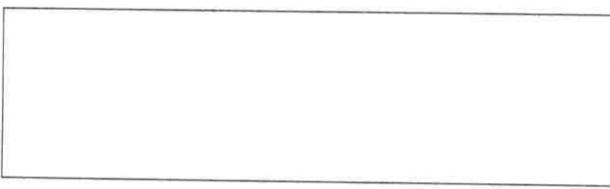
IBAN: -

BIC und Bank: -

Höhe der beantragten Summe: 1000 EUR

Zweck des Zuschusses: Plauspiel-Schulalltag
Siehe Beschluss Protokoll vom 30.07.18 TOP 9

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/ oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



02.08.2018
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 054 2018

beantragter Betrag: 1000 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

02.08.18

- Antrag in System erfasst

02.08.18

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

X erledigt

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Antrag auf Mittelfreigabe „Planspiel-Schulalltag“

Im kommenden WiSe 2018/19 möchte das Lehramtsreferat wieder das „Planspiel-Schulalltag“ anbieten.

Das zweitägige Planspiel beinhaltet eine Simulation des Schulalltags in verteilten Rollen. Es soll angehende Lehrer*innen für die Schule als komplexes System sensibilisieren. An die Simulation schließt sich eine ausführliche und fachgeleitete Reflexionsrunde an, in der die verschiedenen Perspektiven auf Problemsituationen während des simulierten Schulalltags gesammelt werden. Gemeinsam wird nach Bewältigungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten für ähnlich auftretende Situationen im zukünftigen Schulalltag gesucht.

Der Workshop wird dabei von zwei Referent*innen fachlich vorbereitet und begleitet sowie durch die Mitglieder des Lehramtsreferats betreut.

Finanzplan

Ausgaben:

Honorar	700,00 €
Workshopmaterial	200,00 €
Werbematerial	100,00€

Einnahmen:

Zuschuss durch den Stifterverband	500,00 €	(noch offen)

	500,00 €	

Das Lehramtsreferat beantragt hiermit die Freigabe von 1000 € aus dem Haushaltstitel des Lehramtsreferates. Diese Summe ist im Haushaltsplan 2017/18 entsprechend vorgesehen.